



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Juli 2020  
(OR. en)

9945/20  
ADD 1

CORDROGUE 47  
SAN 260  
ENFOPOL 186  
RELEX 567

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. Juli 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 606 final
Betr.:	ANHÄNGE der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EU-Agenda zur Drogenbekämpfung und Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2025

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 606 final.

Anl.: COM(2020) 606 final



Brüssel, den 24.7.2020  
COM(2020) 606 final

ANNEXES 1 to 2

## **ANHÄNGE**

*der*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**EU-Agenda zur Drogenbekämpfung und Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2025**

## Anhang 1

### EU-Drogenaktionsplan 2021-2025

#### A) MEHR SICHERHEIT – ZERSCHLAGUNG DER DROGENMÄRKTE

**Strategische Priorität Nr. 1. Zerschlagung und Auflösung der im Bereich der Drogenkriminalität tätigen großen organisierten kriminellen Gruppen mit hohem Gefahrenpotenzial, die in den EU-Mitgliedstaaten tätig sind, dort ihren Ursprung haben oder auf sie abzielen, und Inangriffnahme der Verbindungen mit anderen Sicherheitsbedrohungen**

Maßnahmen	Entsprechender Prioritätsbereich	Zeitplan	Zuständigkeit
<p><b>Maßnahme 1:</b> Weitere Verbesserung (i) des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (EMPACT) auf der Grundlage seiner Bewertung von 2020 und unter Berücksichtigung der SOCTA<sup>1</sup> von 2021, (ii) der Ergebnisse und Empfehlungen der jährlichen Europäischen Drogenberichte der EBDD<sup>2</sup> und des von Europol und der EBDD erstellten Berichts über die Drogenmärkte in der EU und (iii) im Einklang mit den Lehren aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Drogenmärkte. Verstärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit, um handfestere Ermittlungsergebnisse zu erzielen (auch im Rahmen von EMPACT), verstärkter Austausch von Informationen über im Bereich der Drogenkriminalität tätige organisierte kriminelle Gruppen innerhalb und außerhalb der EU sowie verstärkte Nutzung der Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (Secure Information Exchange Network Application – SIENA).</p>	1.1	2021-2025	Europäische Kommission Mitgliedstaaten Europol EBDD
<p><b>Maßnahme 2:</b> Stärkung des Informationsaustauschs und der Analyse in Bezug auf die Beziehung zwischen den mit den Drogenmärkten in Verbindung stehenden Straftaten</p>	1.1 1.2	2021-2025	Europäische Kommission

<sup>1</sup> Serious and Organised Crime Threat Assessment (Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität).

<sup>2</sup> Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

<p>(Herstellung, Handel und Vertrieb) und (i) anderen Formen schwerer Kriminalität, einschließlich Menschenhandel, Schleusung von Migranten, Handel mit Feuerwaffen und Terrorismus, sowie (ii) flankierender Formen schwerer Kriminalität, einschließlich drogenbedingter Gewalt/Tötungsdelikte, Korruption und Geldwäsche.</p>			<p><b>Mitgliedstaaten</b> <b>Europol</b> <b>EBDD</b> <b>Frontex</b></p>
<p><b>Maßnahme 3.</b> Priorisierung der Ermittlungen zu den im Bereich der Drogenkriminalität tätigen organisierten kriminellen Gruppen und Netzwerken, die in der EU das höchste Sicherheitsrisiko darstellen, durch ein von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung von Europol eingerichtetes Verfahren zur Auswahl hochwertiger Ziele. Ein wesentlicher Bestandteil solcher Ermittlungen sollten die Aufspürung von Vermögenswerten und Finanzermittlungen sein, die zur rechtskräftigen Einziehung von Erträgen aus Drogendelikten führen. Gewährleistung einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordinierung der operativen Tätigkeiten innerhalb der EU sowie zwischen den Mitgliedstaaten, relevanten Drittländern und Europol; außerdem Verstärkung der Zusammenarbeit mit Eurojust bei der damit verbundenen strafrechtlichen Verfolgung.</p>	<p><b>1.1</b> <b>1.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Europol</b> <b>Frontex</b> <b>Eurojust</b></p>
<p><b>Maßnahme 4.</b> Gewährleistung, dass die Mitgliedstaaten den Strafverfolgungsbehörden zeitnah den Zugang zu Finanzinformationen gewähren, damit diese wirksame Finanzermittlungen gegen im Bereich der Drogenkriminalität tätige organisierte kriminelle Gruppen durchführen können, unter anderem durch: (i) umfassende Nutzung der Informationen, die sich im Besitz der zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units - FIU) befinden, unter den in der Richtlinie über die Nutzung von Finanzinformationen (Richtlinie (EU) 2019/1153) festgelegten Bedingungen; (ii) effizientere Nutzung der von den Vermögensabschöpfungsstellen gesammelten Informationen, um in Zusammenhang mit dem Drogenhandel stehende Erträge zu ermitteln und nachzuverfolgen, damit sie anschließend sichergestellt und eingezogen werden können. Mehr Schulungen für die Ermittler der Polizei- und Justizbehörden sowie der lokalen und regionalen Spezialeinheiten für die Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten.</p>	<p><b>1.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Europol</b> <b>Eurojust</b> <b>EPA</b></p>

<p><b>Maßnahme 5.</b> Verstärkung der Zusammenarbeit und engere Verbindung zwischen den Steuer- und Zollbehörden und den Strafverfolgungsbehörden, um (i) die Ermittlungen zu verbessern, (ii) handelsbasierte Geldwäscheaktivitäten aufzudecken, (iii) kriminelle Aktivitäten zu unterbinden und (iv) zu verhindern, dass Erträge aus Drogenmärkten zurück in die Förderung krimineller Aktivitäten oder in die legale Wirtschaft fließen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eigene Fachkenntnisse und Ressourcen im Bereich alternative Bank- und Geldtransfersysteme, die von den im Bereich der Drogenkriminalität tätigen organisierten kriminellen Gruppen genutzt werden (z. B. Hawala), aufzubauen.</p>	<p><b>1.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Europol</b> <b>Frontex</b></p>
<p><b>Maßnahme 6.</b> Bestimmung der Länder, in denen im Hinblick auf die Drogenherstellung und den Drogenschmuggel ein hohes Risiko besteht, und Priorisierung der Zusammenarbeit mit diesen Ländern, um (i) den Zugang der Mitgliedstaaten zu Finanz- und sonstigen Informationen zu erleichtern, um die Fähigkeit der zuständigen Behörden zur Durchführung von Finanzermittlungen zu stärken, und um (ii) Erträge aus der Drogenkriminalität zu identifizieren und nachzuverfolgen sowie sicherzustellen, dass in der EU erlassene Beschlagnahme- und Einziehungsanordnungen vollstreckt werden.</p>	<p><b>1.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Europol</b> <b>Eurojust</b></p>
<p><b>Maßnahme 7.</b> Prüfung der weiteren Möglichkeiten, gegen Verschlüsselung und andere neue technische Methoden vorzugehen, die von den auf den Drogenmärkten tätigen organisierten kriminellen Gruppen angewandt werden, damit sie nicht entdeckt werden und im Verborgenen miteinander kommunizieren können. Verstärkung des Echtzeit-Austauschs von Informationen, auf denen eine Klage und eine strafrechtliche Verfolgung aufgebaut werden können, innerhalb der Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen, Europol und Eurojust.</p>	<p><b>1.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Europol</b> <b>Eurojust</b> <b>EBDD</b></p>
<p><b>Maßnahme 8.</b> Prüfung der Möglichkeit – im Anschluss an die rechtskräftige Einziehung von Vermögenswerten – der sicheren Wiederverwendung beschlagnahmter und eingezogener Tatwerkzeuge zur Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung der Drogennachfrage und des Drogenangebots. Die Europäische Kommission wird diesen Punkt im Rahmen einer möglichen Überarbeitung der Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen</p>	<p><b>1.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b></p>

Union (Richtlinie 2014/42/EU) weiter prüfen.				
<b>Maßnahme 9.</b> Gewährleistung, dass weltweit einschlägige EU-Programme zur Zusammenarbeit im Drogenbereich aufgelegt sind und mit den Drittländern und Regionen umgesetzt werden. Verstärkung der gemeinsamen strategischen und operativen Analyse (i) durch Einbeziehung der zuständigen EU-Agenturen, wie der EBDD und Europol, und (ii) durch Gewährleistung einer regelmäßigen und zeitnahen Berichterstattung über relevante und operative Informationen zwischen den Kooperationsprogrammen und diesen EU-Agenturen.	<b>1.3</b>		<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission</b> <b>EAD</b> <b>Europol</b> <b>EBDD</b>
<b>Maßnahme 10.</b> Verbesserung der EU-Dialoge im Drogenbereich mit Schwerpunkt auf bestimmten Drogenhandelsrouten, unter Einbeziehung der Produzenten-, Transit- und Konsumentenländer. Es sollten regelmäßige Dialoge mit der Region Westbalkan und den Ländern des Westbalkans, den Ländern der Östlichen Partnerschaft, der Region Zentralasien und den zentralasiatischen Ländern, Russland, den USA, Lateinamerika und der Regionen der Karibik und den karibischen Ländern geführt werden. Darüber hinaus sollten mit China, Iran und Kolumbien Dialoge zu Drogen aufgenommen werden. Weitere Dialoge mit anderen Ländern oder Regionen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Ursprungs und der Routen der Drogenlieferungen sowie den internationalen Entwicklungen in Erwägung gezogen.	<b>1.3</b>		<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission</b> <b>EAD</b>

## Strategische Priorität Nr. 2. Verstärkte Aufdeckung des illegalen Großhandels mit Drogen und Drogenausgangsstoffen an den Ein- und Ausgangsstellen der EU

<b>Maßnahmen</b>	<b>Entsprechender Prioritätsbereich</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Maßnahme 11.</b> Unterstützung von Maßnahmen an wichtigen Ein- und Ausgangsstellen für den Drogenschmuggel durch Stärkung und Förderung der Einführung von Zollrisikoanalysen, Ermittlungsmethoden und anderen einschlägigen Maßnahmen, Kontrollen und Verfahren zur Bekämpfung des Drogenhandels. Gewährleistung einer strukturierten Koordinierung und Zusammenarbeit sowie des Echtzeit-Austauschs von	<b>2.1</b>	<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b>

<p> kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und koordinierter Ermittlungen in der EU durch Nutzung der Dienste der zuständigen EU-Agenturen, wie Europol und Frontex, zur Unterstützung der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, dass mithilfe der Anwendung der Weltzollorganisation für sichere Kommunikation der Datenaustausch mit SIENA direkt von System zu System ermöglicht wird.</p>			<p><b>Frontex</b> <b>Europol</b></p>
<p><b>Maßnahme 12.</b> Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung wirksamer Durchleuchtungstechnologien zum Aufspüren von Drogen und Drogenausgangsstoffen in Containern, Lastkraftwagen und Schiffen, mit Schwerpunkt auf großen Häfen, Flughäfen, Bahnhöfen und wichtigen Landgrenzübergängen.</p>	<p><b>2.1</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Frontex</b> <b>Europol</b></p>
<p><b>Maßnahme 13.</b> Verbesserung der strukturierten Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und Frontex, Europol und der EBDD sowie Austausch von Zollinformationen, damit diese systemübergreifend eingesetzt und mit denen der Strafverfolgungs- und der Grenzkontrollenrichtungen kombiniert werden können. Erhöhung der Zahl der Zollexperten bei Europol und Ausbau der Fähigkeit der Grenzschutzbeamten von Frontex, den Drogenschmuggel an den Grenzen der EU aufzudecken.</p>	<p><b>2.1</b></p>	<p><b>2021</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Frontex</b> <b>Europol</b> <b>EBDD</b></p>
<p><b>Maßnahme 14.</b> Herstellung der notwendigen Verbindungen und der Zusammenarbeit mit den zuständigen Zivilluftfahrt- und Seeverkehrsbehörden, um wirksame und effiziente Ermittlungen und die Aufspürung von Drogen an Flughäfen und Häfen zu gewährleisten. Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit mit Behörden der Schifffahrt und der Zivilluftfahrt in wichtigen Partnerländern entlang Drogenhandelsrouten.</p>	<p><b>2.1</b> <b>2.2</b></p>	<p><b>2021</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Frontex</b> <b>EAD</b></p>
<p><b>Maßnahme 15.</b> Fortsetzung der Finanzierung und Bereitstellung eines nachhaltigen</p>	<p><b>2.2</b></p>	<p><b>2021</b></p>	<p><b>Europäische</b></p>



<p>langfristigen Governance-Modells für das Einsatz- und Analysezentrum zur Drogenbekämpfung im Atlantik (MAOC-N). Gewährleistung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit mit den zuständigen EU-Agenturen.</p>			<p><b>Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>MAOC-N</b> <b>Europol</b> <b>Frontex</b> <b>EBDD</b></p>
<p><b>Maßnahme 16.</b> Einrichtung einer gemeinsamen Plattform für die Zusammenführung von Aufklärungsergebnissen im Bereich der Drogenkriminalität innerhalb von Europol, die Vertreter der Mitgliedstaaten umfasst und über Kontaktstellen mit gesicherten Kapazitäten für den Informationsaustausch in Drittländern und Regionen verfügt, die Drehscheiben des Drogenhandels sind. Gewährleistung des Echtzeit-Austauschs von Aufklärungsergebnissen, der Analyse und der Unterstützung von – die EU betreffenden – Live-Einsätzen zur Bekämpfung von im internationalen Drogenhandel tätigen organisierten kriminellen Gruppen.</p>	<p>2.2</p>	<p>2021</p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>Europol</b> <b>Frontex</b> <b>EBDD</b></p>
<p><b>Maßnahme 17.</b> Abschluss von Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern, in denen sich Drehkreuze des Drogenschmuggels befinden, um die zuständigen EU-Agenturen, wie Europol und Frontex, in die Lage zu versetzen, Informationen und Daten, einschließlich personenbezogener und operativer Daten, auszutauschen.</p>	<p>2.2</p>	<p>2021</p>	<p><b>Europäische Kommission</b></p>



**Strategische Priorität Nr. 3. Verstärkung der wirksamen Überwachung der logistischen und digitalen Kanäle, die für den Vertrieb von mittelgroßen und kleinen Drogenmengen genutzt werden, und vermehrte Beschlagnahme der über diese Kanäle geschmuggelten illegalen Substanzen in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Entsprechender Prioritätsbereich</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Maßnahme 18.</b> Überwachung der Internet- und Darknet-Marktplätze für Drogen durch Umsetzung der vom Europäischen Parlament am 24.7. vorgeschlagenen vorbereitenden Maßnahme zur ständigen Überwachung des Darknets, um umfassende Ergebnisse zu gewährleisten. <sup>3</sup> Stärkung der Kapazitäten der EBDD und von Europol in diesem Bereich.	<b>3.1</b>	<b>2021</b>	<b>Europäische Kommission Europol EBDD</b>
<b>Maßnahme 19.</b> Operative Machbarkeitsanalyse dazu, wie Post- und Eilzustelldienste den Vertrieb von illegalen Substanzen durch Postsendungen aufdecken und verhindern können. <sup>4</sup> Abschluss von Vereinbarungen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Zollbehörden, Post- und Eilzustelldiensten sowie Anbietern von elektronischen Zahlungsdiensten zu verbessern.	<b>3.2</b>	<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission Mitgliedstaaten Europol EBDD</b>
<b>Maßnahme 20.</b> Förderung der Entwicklung, der Anwendung und des Austauschs von bewährten Verfahren und Ausrüstungen zwischen den Mitgliedstaaten für die Überwachung verdächtiger Postsendungen durch den Einsatz von Lösungen wie Spürhunden und/oder Röntgengeräten. Insbesondere sollte die Rolle von neuen Technologien und besonders der künstlichen Intelligenz untersucht werden.	<b>3.2</b>	<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission Mitgliedstaaten</b>

<sup>3</sup> Für Einzelheiten siehe Posten 18 02 77 04 — Vorbereitende Maßnahme — Von der EU koordinierte Überwachung des Darknets zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten auf Seite 61 von Anhang 3 PP/VM Erläuterungen zum Haushaltsplan.

<sup>4</sup> Postsendung: eine adressierte Sendung in der endgültigen Form, in der sie von einem Anbieter von Postdienstleistungen befördert werden soll. Es handelt sich dabei neben Briefsendungen z. B. um Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften sowie um Postpakete, die Waren mit oder ohne Handelswert enthalten.

<p><b>Maßnahme 21.</b> Sensibilisierung für die Notwendigkeit, die Maßnahmen auf die Drogenhandelskanäle zu konzentrieren, die derzeit von den Strafverfolgungsbehörden unzureichend überwacht werden, indem Überwachungs- und Ermittlungsmethoden für kleinere Seehäfen und Flughäfen, Flugplätzen und Bahnhöfe eingeführt oder verbessert werden. Einbeziehung der zuständigen EU-Agenturen, um die Mitgliedstaaten bei diesen Aktivitäten zu unterstützen.</p>	<p>3.3</p>	<p>2021-2025</p>	<p>Europäische Kommission Mitgliedstaaten Europol EBDD</p>
---	------------	------------------	--

**Strategische Priorität Nr. 4. Unterbindung der Drogenherstellung und -verarbeitung, Verhinderung der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen und des Handels damit zur Herstellung illegaler Drogen, sowie Ausmerzungen des illegalen Anbaus**

Maßnahmen	Entsprechender Prioritätsbereich	Zeitplan	Zuständigkeit
<p><b>Maßnahme 22.</b> Verstärkung der operativen Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und ihrer Zusammenarbeit mit Verwaltungsbehörden und anderen beteiligten Akteuren im Hinblick auf die Bekämpfung der Umweltkriminalität im Zusammenhang mit der Herstellung von und dem Handel mit illegalen Drogen. Entwicklung von Nachweistechnologien und Ausbau des Informationsaustauschs und koordinierter Ermittlungen durch Einbeziehung der zuständigen EU-Agenturen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten.</p>	<p>4.1</p>	<p>2021</p>	<p>Europäische Kommission Mitgliedstaaten Europol EBDD</p>
<p><b>Maßnahme 23.</b> Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen, die bei der Bewertung der Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe identifiziert wurden, wobei insbesondere die durch Designer-Ausgangsstoffe aufgeworfenen Probleme in Angriff genommen werden müssen.</p>	<p>4.1</p>	<p>2021</p>	<p>Europäische Kommission Mitgliedstaaten</p>
<p><b>Maßnahme 24.</b> Ermittlung, Aufdeckung und Zerschlagung von Anlagen zur Herstellung illegaler Drogen in der EU, indem unter anderem gezielt Drogenausgangsstoffe und Designer-Ausgangsstoffe ins Visier genommen werden und hierzu die Möglichkeiten kriminaltechnischer Untersuchungen und nachrichtendienstlicher Aufklärung besser ausgenutzt werden sowie Nachweistechnologien entwickelt und weiter ausgebaut</p>	<p>4.1</p>	<p>2021-2025</p>	<p>Mitgliedstaaten Europol EBDD</p>

werden.				
<b>Maßnahme 25.</b> Prüfung der Möglichkeit, eine Studie zur Bewertung der Wirksamkeit des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI des Rates vom 25. Oktober 2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels in Auftrag zu geben, um möglicherweise veraltete Aspekte zu ändern und erforderlichenfalls einige Bereiche zu stärken.	<b>4.1</b>		<b>2022</b>	<b>Europäische Kommission</b>
<b>Maßnahme 26.</b> Fortsetzung der Unterstützung und Verfolgung der Ergebnisse alternativer Entwicklungsprogramme und damit zusammenhängender entwicklungsorientierter drogenpolitischer Maßnahmen in den Ursprungsländern illegaler Drogen, unter anderem durch den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und von technischem Fachwissen, dadurch, dass man gegenseitig voneinander lernt, sowie durch die Zusammenarbeit auf globaler Ebene und mit internationalen Organisationen.	<b>4.2</b>		<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission Mitgliedstaaten EAD</b>

## **B) PRÄVENTION UND SENSIBILISIERUNG**

**Strategische Priorität Nr. 5. Verhinderung des Drogenkonsums, Verbesserung der Verbrechensprävention und Sensibilisierung für die negativen Auswirkungen von Drogen auf Bürgerinnen und Bürger und auf Gemeinschaften**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Entsprechender Prioritäts- bereich</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Maßnahme 27.</b> EU-weite Kampagnen, die sich an Eltern, Lehrer und lokale Entscheidungsträger richten und deren Bewusstsein für ihre Möglichkeiten schärfen, zu verhindern, dass junge Menschen und andere Zielgruppen illegale Drogen konsumieren, sich riskant verhalten und sich an Straftaten/Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Drogenmarkt beteiligen.	<b>5.1 5.3</b>	<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission Mitgliedstaaten EBDD</b>

<b>Maßnahme 28.</b> Weiterer Ausbau der Schulungen im Rahmen des Europäischen Präventionscurriculums (EUPC) und erforderlichenfalls Aktualisierung des Handbuchs.	<b>5.1.</b>	<b>2022-2025</b>	<b>Mitgliedstaaten EBDD</b>
<b>Maßnahme 29.</b> Erweiterung des Bereichs für Präventionsmodelle und andere hilfreiche und zuverlässige Informationen im Bereich der Prävention auf dem Portal für vorbildliche Verfahren (Best Practice Portal) der EBDD und Förderung der umfassenderen Aufnahme von Präventionsprogrammen, die sich als wirksam erwiesen haben, in das Portal.	<b>5.1</b>	<b>2022-2025</b>	<b>Mitgliedstaaten EBDD</b>
<b>Maßnahme 30.</b> Einführung gezielter Risikomeldungen und Erkenntnisberichte zur Frühwarnung, wenn gefährliche Substanzen, einschließlich neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), oder andere neue Bedrohungen auf dem Markt in Erscheinung treten.	<b>5.1</b>	<b>2021-2025</b>	<b>EBDD Europol</b>
<b>Maßnahme 31.</b> (i) Förderung und Unterstützung der Arbeit und der bewährten Verfahren des Europäischen Netzwerks für Kriminalprävention (European Crime Prevention Network – EUCPN) und anderer einschlägiger Projekte zur Verringerung der Rückfälligkeit bei jugendlichen Drogenstraftätern, (ii) Förderung umfassender Strategien für den Umgang mit Stadtvierteln, in denen ein hohes Maß an Drogen und Drogenkriminalität zu verzeichnen ist, und (iii) Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung eines schützenderen Umfelds für die vom Drogenkonsum und -handel oder von Drogenkriminalität betroffenen Gemeinschaften.	<b>5.2</b>	<b>2021-2025</b>	<b>Europäische Kommission Mitgliedstaaten EUCPN</b>

### C) VORGEHEN GEGEN DROGENBEDINGTE GESUNDHEITSSCHÄDEN

**Strategische Priorität Nr. 6. Verbesserung des Zugangs zu Behandlungsmöglichkeiten, die dem unterschiedlichen Gesundheitsversorgungs- und Rehabilitationsbedarf derjenigen gerecht werden, die an Gesundheitsschäden infolge ihres Drogenkonsums leiden**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Entsprechender Prioritätsbereich</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Maßnahme 32.</b> Ausbau und Verbesserung des Zugangs zu wirksamen Drogentherapien,	<b>6.1</b>	<b>2021-2025</b>	<b>Europäische</b>

<p>der Dienste zur Minderung von Gesundheitsschäden und zur Rehabilitation, einschließlich der Dienste für Menschen mit Komorbidität, um (i) den Konsum illegaler Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), (ii) den problematischen Drogenkonsum und (iii) die Prävalenz von Drogenabhängigkeit und drogenbedingten gesundheitlichen und sozialen Risiken und Schäden zu reduzieren sowie (iv) die Genesung und die soziale Wieder-/Eingliederung problematischer und abhängiger Drogenkonsumierender zu unterstützen.</p>	<p><b>6.2</b> <b>6.3</b></p>		<p><b>Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b> <b>Europäische</b> <b>Arzneimittel-Agentur</b></p>
<p><b>Maßnahme 33.</b> (i) Förderung von Innovationen in der Behandlungsdurchführung, (ii) Verbesserung und Förderung der Nutzung elektronischer und mobiler Gesundheitsversorgungsoptionen und neuer Pharmakotherapien, um den Zugang zur Drogentherapie für alle Zielgruppen zu verbessern und (iii) Bewertung der Wirksamkeit solcher Lösungen mit der Möglichkeit, die Maßnahmen auszuweiten, die sich als die wirksamsten erwiesen haben.</p>	<p><b>6.1</b> <b>6.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische</b> <b>Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b> <b>Europäische</b> <b>Arzneimittel-Agentur</b></p>
<p><b>Maßnahme 34.</b> Ermittlung der geschlechtsspezifischen physiologischen Aspekte der Drogenabhängigkeit. Ermittlung und Abbau von Hindernissen für die Therapie und die anderweitige Inanspruchnahme von Dienstleistungen für drogenkonsumierende Frauen und Verbesserung der Therapiemöglichkeiten dahingehend, dass geschlechtsspezifische Ansätze mit einbezogen werden. Gewährleistung, dass diese Dienstleistungen den Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen und z. B. auch Unterstützung bei der Kinderbetreuung mit einschließen. Einleitung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, um weibliche Drogenkonsumenten zu erreichen und sie auf die speziell auf Frauen ausgerichteten Therapiemöglichkeiten aufmerksam zu machen.</p>	<p><b>6.2</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Europäische</b> <b>Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b></p>
<p><b>Maßnahme 35.</b> Erweiterung der Evidenzbasis bei der Durchführung der Therapie, auch unter dem Gesichtspunkt eines besseren Verständnisses des Ausmaßes und der Trends beim problematischen Konsum von Stimulanzien und Cannabis. Außerdem eine Verbesserung des Verständnisses sowohl dafür, welche Therapien benötigt werden, als auch dafür, welche Interventionen zur Bewältigung von durch Stimulanzien oder</p>	<p><b>6.1</b> <b>6.2</b> <b>6.3</b></p>	<p><b>2021-2025</b></p>	<p><b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b> <b>Europäische</b></p>

Cannabis verursachten Problemen wirksam sind.				<b>Arzneimittel-Agentur</b>
<b>Maßnahme 36.</b> Ausstattung des multidisziplinären Behandlungspersonals (Personal von Fachdiensten und Personal, das sich innerhalb von generischen Gesundheits- oder Sozialdiensten mit Drogenproblemen befasst) mit aktualisierten Kompetenzen, die den sich wandelnden Bedürfnissen der Zielgruppe und den neuen Entwicklungen in unserem Verständnis dessen, was unter einer wirksamen Versorgung zu verstehen ist, Rechnung tragen. (i) Förderung des Austauschs bewährter Verfahren in Bezug auf Grund- und Fachkenntnisse. (ii) Unterstützung der Festlegung von Qualitätsstandards in der Ausbildung. (iii) Förderung von Partnerschaften zwischen Berufsbildungsanbietern und (iv) Festlegung von Lehrplänen, die sowohl Kernkompetenzen als auch fortgeschrittene Kompetenzen abdecken.	<b>6.1</b> <b>6.2</b> <b>6.3</b>		<b>2021-2025</b>	<b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b>
<b>Maßnahme 37.</b> Fortsetzung und Weiterentwicklung der Umsetzung der vom Rat im Jahr 2015 angenommenen EU-Mindestqualitätsstandards <sup>5</sup> und evidenzbasierten Leitlinien in nationale drogenpolitische Maßnahmen und Programme.	<b>6.1</b> <b>6.2</b> <b>6.3</b>		<b>2021</b>	<b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b>

### Strategische Priorität Nr. 7. Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Minderung von Gesundheitsrisiken und -schäden, um die Gesundheit der Drogenkonsumentenden und der Öffentlichkeit zu schützen

<b>Maßnahmen</b>	<b>Entsprechender Prioritätsbereich</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Maßnahme 38.</b> Entwicklung, Ausbau und Verbesserung des Zugangs zu wirksamen Maßnahmen zur Schadensminderung. Weitere Ausweitung des Austauschs bewährter	<b>7.1</b> <b>7.3</b>	<b>2021</b>	<b>Europäische</b>

<sup>5</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2013-2016) bezüglich der Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage in der Europäischen Union (Dok. 11985/15).



<p>Verfahren in diesem Bereich zwischen den Mitgliedstaaten und mit Partnern wie Drittländern, Regionen und internationalen Organisationen.</p>			<p><b>Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b></p>
<p><b>Maßnahme 39.</b> Verbesserung und Stärkung der Fähigkeit, auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU, auch durch Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und über das EU-Frühwarnsystem, den Ausbruch von Epidemien sowie erhebliche Verhaltensänderungen beim Drogenkonsum und beim Konsum neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) zu erkennen, zu bewerten und darauf zu reagieren.</p>	<p>7.1</p>	<p>2021</p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b> <b>ECDC</b></p>
<p><b>Maßnahme 40.</b> Förderung und Unterstützung von Forschung und Innovation im Bereich der Instrumente zum Drogennachweis, um das Fahren unter Drogeneinfluss zu verhindern.</p>	<p>7.4</p>	<p>2021-2025</p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b></p>
<p><b>Maßnahme 41.</b> Ermittlung möglicher politischer Optionen im Zusammenhang mit dem Fahren unter Drogeneinfluss, einschließlich der Bewertung, ob in die Empfehlung der EU über die zulässige Blutalkoholkonzentration bei Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern auch Erwägungen zum Thema Fahren unter Drogeneinfluss aufgenommen werden sollten.</p>	<p>7.4</p>	<p>2022</p>	<p><b>Europäische Kommission</b></p>
<p><b>Maßnahme 42.</b> Ausweitung der Verfügbarkeit, wirksamen Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Maßnahmen, die als Alternative zu Zwangssanktionen für drogenkonsumierende Straftäterinnen und Straftäter vorgesehen sind, wie z. B. (Bewährungsstrafe mit) Therapie, Rehabilitation und Genesung sowie soziale Wiedereingliederung. Folgemaßnahmen zu der 2016 abgeschlossenen Studie über Alternativen zu Zwangssanktionen als Reaktion auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Drogenstrafaten, z. B. durch eine mögliche Empfehlung der Kommission zu diesem Thema. Einbeziehung dieser Dimension in den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Partnerländern.</p>	<p>7.5</p>	<p>2021-2025</p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b></p>



<p><b>Maßnahme 43.</b> Einführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Verringerung tödlicher und nicht tödlicher Überdosierungen. Einschließlich der Verbesserung der Verfügbarkeit, des Einsatzes und des Zugangs zu Opioidantagonisten (Naloxon) auf Gemeinschaftsebene und anderer politischer und Schadensminderungsmaßnahmen sowie Förderung der Bewertung wirksamer Ansätze und des Informationsaustauschs über bewährte Verfahren in diesem Bereich.</p>	<p>7.2 7.6</p>	<p>2021</p>	<p>Mitgliedstaaten EBDD</p>
<p><b>Maßnahme 44.</b> Verstärkte Anstrengungen in Bezug auf den Austausch kriminaltechnischer und toxikologischer Daten: (i) Verbesserung der Analysemethoden sowie Erprobung und Förderung neuer Techniken; (ii) Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und Entwicklung gemeinsamer Schulungen; (iii) Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission und der EBDD sowie im Rahmen bestehender Netze, beispielsweise der Drogen-Arbeitsgruppe des Europäischen Netzes der kriminaltechnischen Institute und des Netzwerks der europäischen zolltechnischen Prüfanstalten. Ausarbeitung einer Reihe von europäischen kriminaltechnischen und toxikologischen Leitlinien zur Untersuchung drogenbedingter Todesfälle, und Empfehlung, dass diese Leitlinien umgesetzt werden sollten</p>	<p>7.6</p>	<p>2021</p>	<p>Europäische Kommission Mitgliedstaaten EBDD</p>

**Strategische Priorität Nr. 8. Entwicklung eines ausgewogenen und umfassenden Konzepts in Bezug auf den Drogenkonsum in Haftanstalten (Reduzierung der Nachfrage und Einschränkung des Angebots)**

Maßnahmen	Entsprechender Prioritätsbereich	Zeitplan	Zuständigkeit
<p><b>Maßnahme 45.</b> Bereitstellung von Leitlinien für die Mitgliedstaaten, um die Ausarbeitung einer ausgewogenen und umfassenden politischen Reaktion auf den Drogenkonsum in Haftanstalten zu erleichtern.</p>	<p>8.1 8.2</p>	<p>2024</p>	<p>Europäische Kommission EBDD</p>
<p><b>Maßnahme 46.</b> Durchführung von Schulungen für Strafvollzugspersonal, um Drogen, die in die Haftanstalten gelangen, besser aufzuspüren, das Bewusstsein für das Problem</p>	<p>8.2</p>	<p>2023</p>	<p>Mitgliedstaaten</p>

zu schärfen und evidenzbasierte gesundheitsbezogene Lösungen für das Drogenproblem im Strafvollzug umzusetzen.			<b>EPA</b> <b>EBDD</b> <b>Eurojust</b>
--	--	--	--

### Steuerung, Umsetzung und Nachbegleitung der EU-Agenda zur Drogenbekämpfung

<b>Maßnahmen</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Maßnahme 47.</b> Verbesserung der Überwachung, der Datenerhebung, der Forschungsanalyse und der Berichterstattung sowie Bereitstellung umfassender Analysen, die für die Drogensituation und die Drogenmärkte in der EU von Bedeutung sind, auch in Bezug auf neue Herausforderungen im Zusammenhang mit den internationalen politischen Entwicklungen in Bezug auf Cannabis, sowohl in den legalen als auch in den illegalen Bereichen. (i) Stärkung der EBDD und ihrer Analysekapazitäten, auch im Hinblick auf neue und innovative Technologien und Methoden. (ii) Förderung faktengestützter Bewertungen von politischen Maßnahmen und Interventionen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene. (iii) Bereitstellung angemessener Unterstützung für das Reitox-Netz der nationalen Kontaktstellen der EBDD in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Sicherheit, einschließlich des Frühwarnsystems.	<b>fortlaufend</b>	<b>Europäische Kommission</b> <b>EBDD</b> <b>Europol</b>
<b>Maßnahme 48.</b> Stärkung der Reaktionen auf und Verbesserung der Vorsorge für mögliche künftige Herausforderungen, indem Lehren aus der COVID-19-Pandemie gezogen und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Dienstleistungserbringung, die Drogenmärkte, die Muster im Konsumverhalten und die damit verbundenen Gesundheitsschäden beobachtet werden.	<b>2021</b>	<b>Europäische Kommission</b> <b>Mitgliedstaaten</b> <b>EBDD</b>
<b>Maßnahme 49.</b> Förderung und Stärkung des Dialogs mit und Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung, Bewertung und Mitwirkung an der Ausarbeitung	<b>fortlaufend</b>	<b>Europäische Kommission</b>

		Mitgliedstaaten EU-Drogenforum der Zivilgesellschaft
<p>drogenpolitischer Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und auf internationaler Ebene.</p> <p><b>Maßnahme 50.</b> Beitrag zur Gestaltung der internationalen Agenda zur Drogenpolitik im Einklang mit dem Ansatz und den Zielen der EU-Agenda zur Drogenbekämpfung, unter anderem durch beschleunigte Umsetzung gemeinsamer multilateraler Verpflichtungen, wie des Abschlussdokuments der Sondertagung der VN-Generalversammlung von 2016 über das Weltrogenproblem, und im Zusammenhang mit der Halbwertbewertung der Ministererklärung der Suchstoffkommission der Vereinten Nationen im Jahr 2024.</p>	<p><b>fortlaufend</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>EAD</b></p>
<p><b>Maßnahme 51.</b> Gewährleistung, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte vollständig in die Beziehungen der EU zu und ihre Außenhilfe für Drittländer, Regionen und internationale Organisationen einbezogen werden. Insbesondere lehnt die EU die Todesstrafe unter allen Umständen entschieden und unmissverständlich ab, auch im Falle von Drogendelikten.</p>	<p><b>fortlaufend</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> <b>EAD</b></p>
<p><b>Maßnahme 52.</b> Überprüfung des Mandats der EBDD im Anschluss an die 2019 abgeschlossene Bewertung.<sup>6</sup></p>	<p><b>2021</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b></p>
<p><b>Maßnahme 53.</b> Einleitung einer Bewertung der EU-Agenda zur Drogenbekämpfung und des EU-Drogenaktionsplans.</p>	<p><b>2024</b></p>	<p><b>Europäische Kommission</b></p>

<sup>6</sup> Für weitere Informationen siehe „Drogen und Drogensucht – Erweiterung des Mandats der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle“: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12432-Revision-of-the-mandate-of-the-European-Monitoring-Centre-for-Drugs-and-Drug-Addiction?cookies=disabled>

## Anhang 2

### Leistungsindikatoren

**Leistungsindikator 1** Organisierte Kriminalität und Bandengewalt im Zusammenhang mit Drogen (Daten/Indikator von Europol/der EBDD für drogenbedingte Tötungsdelikte und Studien zu Gewalt und Einschüchterung durch Banden sowie zur Beteiligung des organisierten Verbrechens)

**Leistungsindikator 2** Neue Bedrohungen auf der Grundlage von Daten aus gegenwartsbezogenen und prognostischen Quellen (soweit verfügbar), auch unter Berücksichtigung der Menge der in einer Gemeinschaft/Stadt konsumierten Drogen, die anhand von Abwasseranalysen aus den an diesem Projekt teilnehmenden Städten ermittelt wird (zusammengesetzter EBDD-Indikator auf europäischer Ebene, basierend auf der Berichterstattung durch die EBDD und dem EBDD-Barometer; Europäische Gruppe zur Abwasseranalyse (SCORE) und EBDD; Notaufnahmezahlen und gezielten Studien))

**Leistungsindikator 3** Trends bei der Vermögensabschöpfung und Anzahl der durchgeführten Finanzermittlungen, die aufgrund von Drogenstraftaten eingeleitet wurden (Europol, EBDD und gezielte Studien).

**Leistungsindikator 4** Trends bei der Anzahl und den Mengen beschlagnahmter illegaler Drogen, neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) und Drogenausgangsstoffe. Der Indikator sollte klar zwischen der Beschlagnahme von kleinen und großen Mengen unterscheiden (Daten der EBDD und von Europol zur Beschlagnahme von Drogen nach Substanz: Cannabis, einschließlich Cannabiskraut, Heroin, Kokain, Crack, Amphetamin, Methamphetamin, MDMA und neue psychoaktive Substanzen; Europäische Kommission, EBDD und Europol über Drogenausgangsstoffe)

**Leistungsindikator 5** Frühwarnsystem für neue psychoaktive Substanzen (EBDD/Europol) und Risikobewertung bezüglich neuer psychoaktiver Substanzen (EBDD)

**Leistungsindikator 6** Sicherheitswahrnehmung (in %) der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf drogenbedingte Kriminalität und Gewalt sowie in Bezug auf Drogen und wahrgenommene Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, auch online, von illegalen Drogen und neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) in Europa (nach Alter und Geschlecht) (zwei Eurobarometer-Studien Anfang 2021 und im Jahr 2025).

**Leistungsindikator 7** Prozentsatz der Bevölkerung, der aktuell Drogen konsumiert (während des vergangenen Monats), der in jüngster Zeit Drogen konsumiert hat (während des vergangenen Jahres) und der jemals Drogen konsumiert hat (im gesamten Leben), nach Drogen und Altersgruppen (EBDD — allgemeine Bevölkerungserhebung).

**Leistungsindikator 8** Trends hinsichtlich des Alters zum Zeitpunkt des Erstkonsums illegaler Drogen auf der Grundlage von Schülerbefragungsdaten unter Berücksichtigung des europäischen Schülerbefragungsprojekts zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD), der Studie zum Gesundheitsverhalten von Schulkindern (HBSC) oder anderer relevanter Studien und, falls zutreffend, der allgemeinen Erhebung zum Drogenkonsum der Bevölkerung (EBDD — epidemiologischer Schlüsselindikator).

**Leistungsindikator 9** Trends bei drogenbedingter Morbidität und Sterblichkeit. Auswertung der EBDD-Berichterstattung und des EBDD-Barometers zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Drogenkonsums. Damit wird die Analyse der verfügbaren Daten sowohl aus etablierten als auch aus neu entstehenden Quellen zu folgenden Themen abgedeckt: Trends bei drogenbedingten Todesfällen, Infektionskrankheiten und gesundheitlich problematischen Verhaltensweisen, einschließlich des intravenösen Drogenkonsums und anderer riskanter Formen des Drogenkonsums oder damit verbundener Verhaltensweisen (EBDD).

**Leistungsindikator 10** Messdaten für die Verfügbarkeit von Diensten für die Drogentherapie und zur Schadensminimierung. Verfügbarkeit und Verbreitung von Opioid-Substitutionstherapien, Verfügbarkeit von Nadel- und Spritzenaustauschprogrammen sowie Verbreitung von HCV-Tests und -Therapien für injizierende Drogenkonsumierende (EBDD).

**Leistungsindikator 11** Mitgliedstaaten mit einer umfassenden und ausgewogenen Politik in Bezug auf Drogen in Haftanstalten – Messgrundlage ist die Anzahl der Mitgliedstaaten mit einer ausgewogenen Drogenstrategie für Haftanstalten (Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten).

**Leistungsindikator 12** Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung gemäß der geltenden Agenda 2030 (Jährlicher Bericht von Eurostat über die Fortschritte der EU bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung).